

ST. PÖLTEN, AM 20.03.2002

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

TELEFON 02742/9005
Bearbeiter: Fr. Mag. Joichl
e-mail: post.prokop@noel.gv.at

Durchwahl 12308
Fax 13590, 13609

LS-L-98037

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 26.03.2002
zu Ltg.-934/A-4/162-2002
-Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Rosenkranz und Buchinger betreffend „Inserat naturnahe Spielplätze in NÖ“, Ltg.-934/A-4/162-2002, darf ich wie folgt Stellung nehmen:

- 1) Welchen Sinn hat die ganzseitige Anzeige in der Tageszeitung „Kurier“ vom 9. Dez. 2001, wenn nur Gemeinden um Förderung eines naturnahen Spielplatzes ansuchen dürfen? Genügt ein direktes Schreiben an die Gemeinden Ihrer Meinung nach nicht? Wenn nein, weshalb nicht?**

Inhaltlich kann gesagt werden, dass zwar die Gemeinden den Antrag fertigen müssen, aber die Initiative aus Erfahrung zumeist von Elterninitiativen und –vereinen ausgeht. Diese sollten in erster Linie durch das Inserat angesprochen werden. Es ist durchaus vorstellbar, dass in manchen Gemeinden der Kommunikationsfluss gerade zu unabhängigen Elterngruppen beeinträchtigt sein kann.

Die Gemeinden wurden selbstverständlich auch direkt angeschrieben, wobei an die Bürgermeister, die Gemeinde-Familienreferenten und die Jugendgemeinderäte je ein Brief und die Broschüre „Mehr Platz für Kinder“ samt Antragsunterlagen erging (Zahl F3-A-3533/1410)

- 2) Wie hoch waren die Kosten für die o.a. ganzseitige Anzeige in der Tageszeitung Kurier? In welchem Ansatz findet sich die budgetäre Bedeckung für diese Anzeige?**

Das Inserat in der Tageszeitung „Kurier“ wurde von der Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung zur Bewerbung der Aktion in der Höhe von €11.007,36 beauftragt. Dieser Betrag ist in VS 1/529229/4570 gedeckt.

3) Wie hoch ist die geplante Gesamtfördersumme für die Aktion „Naturnahe Spielplätze in NÖ“? In welchem Voranschlagposten sind welche finanziellen Mittel dafür vorgesehen? Handelt es sich um eine einmalige Aktion?

F3: Im Anschlag 1/46905 „Familiengesetz – Sonstige Maßnahmen“ sind in Verbindung mit 1/46900 „Familienhilfe“ für 2002 rund €360.000 vorgesehen.

Unter F3-A-0510/94 wurde die Umwidmung von diesem Betrag (Ersparnis bei der NÖ Familienhilfe) für die Spielplatzförderung von der Landesregierung am 23. Oktober 2001 beschlossen und in der Beantwortung des Resolutionsantrages Ltg. 770/V-9/33-2001 (Lembacher, Vladyka, Rosenkranz) auch dem NÖ Landtag mitgeteilt.

Die NÖ Spielplatzförderung soll auch in den Folgejahren beibehalten werden.

4) Wie viele und welche Gemeinden haben bisher um eine Förderung eines naturnahen Spielplatzes angesucht?

Es haben bis zum Ende der Einreichfrist (31. Jänner 2002) 105 Gemeinden um diese Förderung angesucht.

1	3804	Allentsteig
2	2632	Altendorf
3	2571	Altenmarkt Triesting
4	2144	Altlichtenwarth
5	2451	Au am Leithagebirge
6	2214	Auersthal
7	2413	Berg
8	3512	Bergern D'steinerwald
9	3353	Biberbach
10	3353	Biberbach
11	3813	Dietmanns
12	3843	Dobersberg
13	3122	D'steinerwald-Gansbach
14	3730	Eggenburg
15	3861	Eggeren
16	3032	Eichgraben
17	2431	Enzersdorf a.d.Fischa

18	2822	Erlach
19	4432	Ernsthofen
20	3153	Eschenau
21	3324	Euratsfeld
22	2133	Fallbach
23	2603	Felixdorf
24	3213	Frankenfels
25	3852	Gastern
26	3494	Gedersdorf
27	2152	Gnadendorf
28	3484	Grafenwörth
29	3812	Groß Siegharts
30	2143	Grosskrut
31	3701	Großweikersdorf
32	2770	Gutenstein
33	2410	Hainburg
34	2410	Hainburg

35		Hainburg
36	3131	Herzogenburg
37	2552	Hirtenberg
38	2020	Hollabrunn
39	3580	Horn
40	3542	Jaidhof - Gföhl
41	3141	Kapelln
42	3072	Kasten
43	3470	Kirchberg/Wagram-Gigging
44	3204	Kirchberg/Pielach
45	3062	Kirchstetten
46	3623	Kottes Purk
47	3500	Krems - Brunnkirchen
48	2123	Kreutthal Hautzendorf
49	2851	Krumbach
50	3375	Krummnußbaum
51	2064	Laa - Wulzeshofen
52	2201	Lassee
53	2361	Laxenburg
54	2544	Leobersdorf
55	3522	Lichtenau
56	3874	Litschau
58	2024	Mailberg
59	3712	Maissau
60	3240	Mank
61	3643	Maria Laach
62	2282	Markgrafneusiedl
63	2753	Markt Piesting
64	3393	Matzleinsdorf
65	3390	Melk
66	2130	Mistelbach
67	2130	Mistelbach
68	3224	Mitterbach
69	2340	Mödling
70	3662	Münichreith
71	2135	Neudorf bei Staatz

72	3040	Neulengbach
73	3200	Ober-Grafendorf
74	3362	Oed Öhling
75	3511	Paudorf
76	2650	Payerbach
77	2211	Pillichsdorf
78	2823	Pitten
79	3593	Pölla
80	2563	Pottenstein
81	3741	Pulkau
82	3602	Rossatz
83	3562	Schönberg/Kamp
84	2822	Schwarzau Steinfeld
85	2824	Seebenstein
86	2062	Seefeld
87	2680	Semmering
88	3283	St. Anton Jessnitz
89	3580	St. Bernhard
90	3371	St. Martin Karlsbach/Neumarkt
57	3100	St. Pölten
91	3463	Stetteldorf
92	3133	Traismauer
93	3322	Viehdorf
94	3830	Waidhofen/Thaya
95	3961	Waldenstein
96	2084	Weitersfeld
97	2392	Wienerwald
98	2193	Wilfersdorf
99	2193	Wilfersdorf
100	3841	Windigsteig
101	3300	Winklarn
102	2351	Wr. Neudorf
103	3683	Yspertal
104	2051	Zellerndorf
105	2492	Zillingdorf

5) Welche Fördermittel erhält der Verein „Spiellandschaft NÖ“ aus welchem Voranschlagposten des Landes NÖ ?

Der Verein „Spiellandschaft Niederösterreich“ erhält keine Subvention, sondern nur Honorare für Dienstleistungen. Bei der Abwicklung der NÖ Spielplatzförderung sind diese Leistungen des Vereines die Erstellung der Förderungsunterlagen, die Bearbeitung der Anträge, die Bearbeitung des Umsetzungsprogramms inklusive Abwicklung, Kontrolle nach Umsetzung, Durchführung der Kindermitteilungen und Informationstermine in den Gemeinden. Das Honorar in der Höhe von max. €70.800 ist in den Gesamtausgaben von veranschlagten €360.000 bereits enthalten.

6) Bis wann müssen Gemeinden einen Antrag auf Förderung eines naturnahen Spielplatzes stellen, um in den Genuss einer Förderung innerhalb dieses Projektes kommen zu können?

Der Antrag ist bis zum 31. Jänner eines Jahres zu stellen. Diese Information wurde im Brief an die Gemeinden mitgeteilt. Darüber hinaus finden sich alle Informationen im Internet (www.noe-spielplatz.at) und in den Publikationen des Familienreferates.

7) Wie setzt sich der Fachbeirat zur Auswahl der 25 Projekte zusammen, die im Jahr 2002 im Rahmen der Aktion „Naturnahe Spielplätze in NÖ“ finanziell unterstützt werden? Nach welchen Kriterien entscheidet dieser Fachbeirat?

Die Mitglieder des Fachbeirates werden durch die Richtlinien bestimmt.

Zitat aus den Richtlinien:

(1.2) Voraussetzung für die Antragstellung ist die Einhaltung der Vorschriften des NÖ Kinderspielplatzgesetzes LGBl. 8215/00.

(2.1) Die Anträge werden auf ihre Vollständigkeit geprüft und anschließend durch einen Fachbeirat begutachtet. Der Beirat wird gebildet aus je einem Vertreter der fachlichen zuständigen Regierungsmitglieder (Frau LHStv. Liese Prokop und LR Mag. Wolfgang Sobotka), sowie der Abt. Allgemeine Förderung / NÖ Familienreferat, der Gruppe Baudirektion, der Gruppe Raumordnung und Umweltschutz, einem Vertreter des Vereines Spiellandschaft Niederösterreich sowie einem Vertreter des Umweltschutzvereins für Bürger und Umwelt. Bei Bedarf können weitere Experten ohne Stimmrecht zugezogen werden.

(2.3) Bei der Auswahl der Projekte werden vor allem folgende Kriterien beachtet:

- Zentrale Lage oder in der Nähe von Wohngebieten, in denen Kinder leben;
- Öffentlich zugängliche Spielfläche;
- Verkehrssichere Wege zur Spielfläche;
- Keine besonderen Geländegegebenheiten (extreme Hanglage,...);
- Mindestfläche von 1000 m²;
- Neugestaltung oder grundlegende Veränderungen;
- Im Besitz der Gemeinde oder auf 10 Jahre gepachtet.

Mit freundlichen Grüßen

II:KW: E